

Kontakt

M&P Braunschweig GmbH
Gablonzstraße 2-4
38114 Braunschweig

Ihr Ansprechpartner ist:

Michael Maschkowitz
Geschäftsbereichsleiter Energie & Nachhaltigkeit

Office: +49 531 25602 322
Mobil: +49 170 2225740
Mail: Michael.Maschkowitz@mp-gruppe.de

Wir besuchen Sie gern zu einem
unverbindlichen Gespräch.



ENERGIEAUDIT.

Gesetzeskonformes Aufdecken,
Benennen und Bewerten von
Energieeinsparpotenzialen.

ENERGIEAUDIT.

Aus der gesetzlichen Pflicht eine Kür machen – Ihre Chance, lohnenswerte, wirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

Mit der Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 setzt Deutschland die europäische Energieeffizienzrichtlinie um, die eine nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel hat.

Durch die Ermittlung, wo in Unternehmen wieviel Energie verbraucht wird, wird gleichzeitig erkennbar, an welchen Stellen Einsparpotenziale schlummern. Auf die Motivation der Unternehmen vertrauend, die Energiekosten durch Steigerung der Energieeffizienz zu reduzieren, stellt das Energieaudit ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Umsetzung der Klimapolitik dar.

Energieauditpflicht! Welche Unternehmen sind betroffen?

Alle Großunternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro wurden erstmals 2015 gesetzlich dazu verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchzuführen und es alle vier Jahre zu wiederholen. Als Stichtag gilt aktuell der 05. Dezember 2019.

Alle Großunternehmen bzw. nicht KMUs (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) sind betroffen, egal ob sie ein produzierendes Unternehmen sind oder nicht. Die Richtlinie betrifft also auch Eigentümer und deren Immobilien etwa von Rechenzentren, Krankenhäusern, Einkaufs- und Veranstaltungszentren oder Sportstätten.

Unternehmen mit einer Vielzahl von ähnlichen Standorten haben die Möglichkeit, das sogenannte Multi-Site-Verfahren anzuwenden, bei dem Cluster vergleichbarer Objekte gebildet werden. Das minimiert den Aufwand. Für Unternehmen mit wenigen, sehr energieintensiven Standorten kann das ab dem diesjährigen Auditintervall mögliche Gruppenaudit eine Vereinfachung darstellen. Hier müssen nur die Objekte auditiert werden, die zusammen für 90 % des Gesamtenergieverbrauchs des Unternehmens verantwortlich sind. In diesem Fall wird das Audit als verhältnismäßig und repräsentativ bewertet.

Ausgenommen von der Auditpflicht sind Großunternehmen, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS oder ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 implementiert haben.



Ablauf und Leistungsumfang

Die Mindestinhalte eines Energieaudits sind in den einschlägigen Normen fixiert und werden einheitlich ausgeführt.

In Ergänzung dazu setzen die Energieexperten der M&P Gruppe bewährte Tools aus der Energieanalyse oder dem 360°-Energiepotenzialcheck ein – mit dem Ziel, für Sie deutliche Mehrwerte zu generieren.

Auf Grundlage von Abrechnungen, Verträgen und Bestandsdokumentationen des Gebäudes und der technischen Anlagen sowie einer notwendigen Standortbegehung inkl. Interviews zeigen wir Ihnen Ihre Energieverbräuche und -ströme auf und ermitteln Einsparpotenziale, aus denen wir konkrete Maßnahmen definieren.

Die Ergebnisse des Energieaudits werden dokumentiert und für Nachweisforderungen des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) von unseren registrierten Auditoren attestiert.

In einem Abschlussgespräch erläutern wir Ihnen die Auditergebnisse und besprechen mögliche Umsetzungsansätze.

Kontaktieren Sie uns: Mit der Durchführung des Energieaudits nach DIN EN 16247 kommen Sie als Eigentümer Ihrer gesetzlichen Unternehmer- und Betreiberpflicht nach und vermeiden Ärger, Mehraufwand und mögliche Bußgelder bis zu 50.000 Euro.